

Haftungsverzicht / Einverständniserklärung

(BABOONS Wild Child Series)

per Post im Original senden an



Offroad Association International e.v.

ADAC Kooperationspartner

Sommerhausstr. 1

91757 Treuchtlingen-Dietfurt

Als Erziehungsberechtigte des Teilnehmers erkennen wir den unten aufgeführten Haftungsverzicht an und erklären ausdrücklich unser Einverständnis zur Teilnahme unseres Sohnes/unsere Tochter an den Veranstaltungen der BABOONS Wild Child Series.

Erziehungsberechtigter 1:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Erziehungsberechtigter 2:

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Teilnehmer:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Erklärungen von Fahrer(in) und Erziehungsberechtigten zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen der GCC teil. Sie, bzw. deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer und deren Erziehungsberechtigten erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- * den ADAC e.V., die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator BABOONS, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- * die OAI, sowie Mitglieder und Beauftragte
- * den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- * den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- * die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen gegen:

- * die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- * den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder Training (Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Absenden des online Nennformulars an den Promoter BABOONS oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung oder Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Motorsport birgt besondere Gefahren! Es wird dringend empfohlen, eine Sport-Unfallversicherung abzuschließen, die das „Sonderrisiko Motorsport“ beinhaltet. Unfallversicherungen, die in Lizenzen beinhaltet sind, treten bei lizenzfreien Veranstaltungen nicht ein! Zusätzlich wird allen Teilnehmern eine regelmäßig ärztliche Untersuchung zur körperlichen Eignung für den Motorsport empfohlen!

Wir haben den oben aufgeführten Text gelesen und verstanden. Wir erklären uns mit den Bedingungen des Haftungsverzichts und der Verantwortlichkeit der Teilnehmer als Erziehungsberechtigte des Teilnehmers ausdrücklich als einverstanden und versichern, dass keine weiteren Erziehungsberechtigten oder Personen mit anderweitigem Mitspracherecht an der Erziehung unseres Sohnes / unserer Tochter existieren. Wir bestätigen hiermit zusätzlich unser Einverständnis, dass unser Sohn/unsere Tochter auch dann an einem Lauf der WCS teilnehmen darf, wenn wir nicht beide persönlich vor Ort sind und entbinden den Veranstalter ausdrücklich von der Überwachungspflicht der Anwesenheit von Erziehungsberechtigten bei den Veranstaltungen:

, den	
Unterschriften:	
Erziehungsberechtigter 1:	
Erziehungsberechtigter 2:	
Teilnehmer:	